

**BEZIRKSAUSSCHUSS DES 19. STADTBZIRKES
DER LANDESHAUPTSTADT MÜNCHEN
Thalkirchen - Obersendling - Forstenried - Fürstenried - Solln**

Vorsitzender: Dr. Ludwig Weidinger

Protokoll der Sitzung des BA 19 vom 18.04.2023

Sitzungsort: Pfarrheim St. Maria Thalkirchen, Kirchweg 1

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 21.25 Uhr

Der Sitzungsleiter, Herr Dr. Weidinger, eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

Stimmberechtigte Mitglieder: 34

Entschuldigt:

0 Bürgerinnen und Bürger haben das Wort

Ein Bürger erkundigt sich nach dem Stand der Bürgerversammlungsempfehlung zum Hermann-von-Siemens-Sportpark und möchte wissen, wann Vorschläge für Senioren eingebracht werden können. Herr Dr. Weidinger antwortet, dass ein Bebauungsplan notwendig ist und sich deshalb die weitere Bürgerbeteiligung verzögert.

Eine Bürgerin befürchtet erhebliche Probleme mit der Schulwegsicherheit an der neuen Grundschule Aidenbachstraße. Bisherige Lösungsansätze sind unbefriedigend. Der Bezirksausschuss wird das Thema im Unterausschuss Mobilität und im Unterausschuss Soziales, Bildung und Sport behandeln.

Eine Bürgerin beschwert sich über die Parkproblematik in Thalkirchen außerhalb des Parklizenzierteils. Fahrzeuge von auswärts nehmen den Anwohnern die Parkplätze weg. Des Weiteren fordert die Bürgerin einen Zebrastreifen an der Fraunbergstraße, der bereits vom Mobilitätsreferat abgelehnt wurde. Herr Wirthl antwortet, dass sich der Bezirksausschuss immer für eine Ausweitung des Parklizenzierteils eingesetzt hat und wird mit der Bürgerin im Kontakt bleiben.

1 Formalia

- 1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**
Die Ladung ist ordnungsgemäß erfolgt. Zum Zeitpunkt der Feststellung der Beschlussfähigkeit sind 34 Mitglieder anwesend.
- 2. Festlegung der endgültigen Tagesordnung**
Die Tagesordnung wird in folgenden Punkten geändert bzw. ergänzt:

Budget

3.9 (E) Maibaumverein Solln e.V.: "Tanz um den Maibaum am 01.05.2023 – wie seit 30 Jahren";
Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 09508

Kultur

8.12 (U) Gaststättenfortführung: Gmunder Straße

8.13 (U) Gaststättenfortführung: Forstenrieder Allee

8.14 (A) Veranstaltung: Erinnerungszeichen Maria-Einsiedel-Straße 4 am 24.05.2023

Die Tagesordnungspunkte werden in der Reihenfolge 0-1-2-6-7-8-3-4-5-9 behandelt.

Mit diesen Änderungen wird die Tagesordnung einstimmig beschlossen.

3. **Sammelbeschluss**

Die folgenden Tagesordnungspunkte werden entsprechend dem Eintrag im Protokoll „Sammelbeschlüsse“ einstimmig beschlossen.

Allgemeines: 2.1, 2.2

Budget: 3.2, 3.3, 3.6-3.9

Umwelt: 4.2

Mobilität: 5.2 - 5.5, 5.7 - 5.8

Bau und Planung: 6.2.1, 6.2.3, 6.2.4, 6.2.6, 6.2.7, 6.2.9, 6.2.10, 6.3

Kultur: 8.2 - 8.10, 8.12-8.13

Nichtöffentliche TOPs: 10.2

4. **Genehmigung der Protokolle vom 14.03.2023**

Die Protokolle werden einstimmig genehmigt.

2 **Allgemeines**

1. **Termine**

- die Information des Referats für Stadtplanung und Bauordnung zur öffentlichen Erörterungsveranstaltung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zum Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2182 Am Isarkanal (westlich), Tierparkstraße (nördlich), Schäftlarnstraße (östlich) am Mittwoch, den 17.05.2023 um 19.00 Uhr im Pfarrheim St. Maria Thalkirchen, Kirchweg 1.
- die Einladung des Referats für Klima- und Umweltschutz zur Auftaktveranstaltung zur Öffentlichkeitsbeteiligung für die Lärmaktionsplanung München am Dienstag, den 02.05.2023 von 18.00 bis 21.00 Uhr im Theatersaal des Anton-Fingerle-Bildungszentrums, Schlierseestraße 47, 81539 München. Interessierte melden sich bis zum 25.04.2023 selbst an.
- die Einladung des Referats für Bildung und Sport zur Informationsveranstaltung zum Thema Neubelegung der Münchner Schulsporthallen per Webex-Meeting am Dienstag, den 18.04.2023 um 18.00 Uhr.
- in absehbarer Zeit steht die verwaltungsinterne Genehmigung für den Neubau der Schulen an der Königswieser Straße an. Das Referat für Bildung und Sport wird die Planungen in einem Webex-Termin interessierten BA-Mitgliedern vorstellen.

2. **Informationen**

- die Information des Referats für Klima- und Umweltschutz zur Öffentlichkeitsbeteiligung für den Lärmaktionsplan München im Zeitraum vom 02.05. bis 31.05.2023 mittels Online-Plattform unter www.muenchen-leiser.de.
- das Antwortschreiben des Direktoriums zur Stellungnahme des BA 19 zum Thema „Umstellung der Dokumentenverwaltung von Alfresco auf das RIS-Extranet“.
- das Baureferat hat auf Anfrage mitgeteilt, dass der Stadtrat am 07.03.2023 die Projektgenehmigung für den Ausbau der Wolfratshauer Straße zwischen Josephinenstraße und Siemensallee erteilt hat (siehe <https://risi.muenchen.de/risi/sitzungsvorlage/detail/7541509>). Aktuell wird die Ausführungsplanung erarbeitet. Die Baudurchführung ist von April 2024 bis Dezember 2026 vorgesehen. Der Abschluss der Restarbeiten erfolgt voraussichtlich bis März 2027.
- das Mobilitätsreferat hat mitgeteilt, dass am 17.04.2023 ein erster behördeninterner Termin für die verkehrstechnische Untersuchung Solln stattfand. Eine vierstündige Veranstaltung zur Beteiligung der Öffentlichkeit ist an einem Freitag Nachmittag oder Samstag Vormittag Ende Juni/Anfang Juli geplant. Die Ergebnisse könnten dem Bezirksausschuss in einer Sondersitzung oder der Sitzung am 08.08.2023 vorgestellt werden.

3 Unterausschuss Budget (Vortrag: UA-Vorsitzender Dr. Peter Sopp)

1. Antwortschreiben, Unterrichtungen, Berichte

- 1.1 Das Antwortschreiben des Direktoriums zum BA-Antrag Nr. 20-26 / B 04965 „Änderung der Stadtbezirksbudget-Richtlinien vom 01.10.2021“: Der im Antrag geforderten Verringerung der Eigenmittel bei der Abrechnung von Budgetanträgen, bei denen die beantragte Summe nicht vollständig aufgebracht wurde, kann aus rechtlichen Gründen nicht gefolgt werden.

2. (E) Klima Café im Bürgertreff treff+tee e.V.: Radl-Vorrangkarte-to-go für den BA 19 vom 01.04.2023 bis 31.12.2023; Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 09104

Beantragte Summe: 988,65 €

Von der Radl-Vorrang-Karte für den 19. Stadtbezirk sollen 500 Stück gedruckt werden. Diese Karte soll neben der Präsentation beim Stand zum Stadtteilstfest auch an verschiedenen Orten ausgelegt werden. Die Antragstellerinnen versprechen sich davon eine höhere Sensibilität für Problemstellen für Radfahrende sowie Rückmeldungen zu Verbesserungen. Die ausgedruckte Version bietet neben dem Vorteil von visualisierten Beispielen von Problemstellen und Lösungen auch eine niedrigere Zugangsschwelle als die digitale Version.

Dem Verzicht auf Eigenmittel und der Bezuschussung in Höhe von 988,65 € wird einstimmig zugestimmt.

3. (E) Jugendzentrum Treibhaus (schule.beruf e.V.): Gagen zur Förderung der lokalen Newcomer-Szene; Termine am 28.04., 26.05., 29.09., 20.10., 17.11., 15.12.2023; Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 09326

Beantragte Summe: 1.517,50 €

Das Jugendzentrum Treibhaus beantragt einen Zuschuss zu 10 Konzerten von lokalen Bands, wobei der Zuschuss vor allem den Bands zugute kommen soll (Gage), da die anderen Kosten durch Einnahmen und Eigenmittel gedeckt werden.

Der Bezuschussung in Höhe von 1.517,50 € wird einstimmig zugestimmt.

4. (A) Mehrjahresinvestitionsprogramm: Fortschreibung für die Jahre 2023 bis 2027

Der Bezirksausschuss 19 gibt folgende Stellungnahme ab:

Das Mehrjahresinvestitionsprogramm wird zur Kenntnis genommen.

Dem Bezirksausschuss fehlen jedoch Einträge zu den ihm mehrmals kommunizierten Sanierungen des Thomas-Mann-Gymnasiums und des Schulzentrums Engadiner Straße. Der Bezirksausschuss bittet darum, diese beiden Maßnahmen möglichst schnell zu planen, da eine hohe Unsicherheit auf Seiten der Eltern besteht, und die Notwendigkeit einer energetischen Sanierung bereits seit Jahrzehnten Konsens ist. Da auch ein hoher Bedarf für Schulplätze in diesem Gebiet besteht, ist kurzfristig ein schlüssiger Zeitplan, der dann auch einzuhalten ist, dringend notwendig. Deshalb sind entsprechende Finanzmittel im MIP einzuplanen.

In der Gesamtbroschüre (Übersicht Großprojekte, S. 85) werden für das Projekt „Verkehrspolitisches Gesamtkonzept für den 19. Stadtbezirk“ für den Zeitraum nach 2024 Mittel in unbekannter Höhe notiert. Der Bezirksausschuss bittet um eine genauere Erläuterung des Projekts.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

5. (Antrag) Bestellung städtischer Leistungen: Hundekotbeutelspender

Der Bezirksausschuss hat sich mit der Problematik bereits in der Sitzung am 03.05.2022 befasst (TOP 4.3). Zusätzlich zu den bereits vorhandenen 38 Spendern im Stadtbezirk wurde dem Baureferat eine Liste über sieben weitere Standorte zur Prüfung gesendet. Die Standortvorschläge waren meist für Stellen, an denen Hundekotbeutelspender nicht zulässig sind, z.B. Straßenbegleitgrün. Nach weiteren intensiven Diskussionen im Unterausschuss entstand folgender Vorschlag:

Der Bezirksausschuss beantragt als städtische Leistung die Aufstellung von einem Hundekotbeutelspender mit Abfalleimer sowie zwei Hundekotbeutel Spendern samt Folgekosten für ihre Befüllung bzw. Entleerung an folgenden drei Standorten:

1. Ecke Waterloostraße/Leuthener Straße am städtischen Wiesendreieck: ein Hundekotbeutelspender mit Abfalleimer

2. Gegenüber Einmündung Waterloostraße - Herterichstraße (Eingang Fußweg Richtung Stäblistraße): 1 Hundekotbeutelspender

3. Östlich vom Pumptrack nahe einem bestehenden Abfalleimer am südlichen Ausgang des Erholungsgeländes: 1 Hundekotbeutelspender

Ein Hundekotbeutelspender kostet 500,00 € (200,00 € Anschaffung und 300,00 € Aufstellung) und ein großer Abfalleimer Modell „München“ 1.000 €. Damit entstehen voraussichtlich Kosten von 2.000 €. Der Bezirksausschuss bittet das Baureferat, diese drei Plätze zu prüfen und bei Nichteignung Alternativen im dortigen Gebiet vorzuschlagen und die endgültigen Kosten für eine Abstimmung mitzuteilen.

Der Antrag wird mehrheitlich beschlossen.

6. **(E) AG Theater und Tanz der Königswieser Grundschule: Der Herr der Diebe vom 26.06. bis 30.06.2023; Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 09357**

Beantragte Summe: 3.296,90 €

Die Theater- und Tanz-AG der Königswieser Grundschule möchte nach einem Jahr Probe fünf Aufführungen des Stücks „Der Herr der Diebe“ durchführen. Dazu wird u.a. eine Tonanlage benötigt, deren Kosten die AG nicht tragen kann. Größere Einnahmen können auch nicht verbucht werden. Deshalb bittet die AG, die reduzierten Eigenmittel zu akzeptieren.

Den reduzierten Eigenmittel und der Bezuschussung in Höhe von 3.296,90 € wird einstimmig zugestimmt.

7. **(E) TSV Forstenried München e.V.: CO₂-Footprint des TSV Forstenried vom 01.06. bis 31.10.2023; Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 09359**

Beantragte Summe: 1.998,40 €

Herr Dr. Sopp erklärt sich für befangen und nimmt an der Beratung und Abstimmung nicht teil. Der TSV Forstenried beantragt für die Erstellung eines CO₂ Fußabdruck die Bezuschussung von 1.998,40 € bei Gesamtkosten von 3.998,40 €. Da auch für Vereine das Thema CO₂ Fußabdruck immer wichtiger wird, soll damit neben Kostenersparnisse auch die Sensibilität der Mitglieder in den einzelnen Abteilungen gesteigert werden und nach Möglichkeiten einer ressourcensparenden Organisation des Sportbetriebes gesucht werden. Der Endbericht wird dem BA zur Verfügung gestellt.

Der Bezuschussung in Höhe von 1.998,40 € wird einstimmig zugestimmt.

8. **(E) Elternbeirat Gymnasium Fürstenried: Geschlechterrollen/Diversity: Mädchen-/Jungenprojekt für die 6. Klassen vom 01.06.2023 bis 01.08.2023; Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 09419**

Beantragte Summe: 656,25 €

Der Elternbeirat des Gymnasiums Fürstenried beantragt für die Jungen und Mädchen der 6. Klassen ein fünfstündiges Projekt, dass sich mit den Geschlechterrollen auseinandersetzt. Dazu wird die Männer-Olympiade von Condrops e.V. bei den Jungen durchgeführt und ein entsprechendes Projekt für die Mädchen.

Der Bezuschussung in Höhe von 656,25 € wird einstimmig zugestimmt.

9. **(E) Maibaumverein Solln e.V.: „Tanz um den Maibaum am 01.05.2023 – wie seit 30 Jahren“; Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 09508**

Beantragte Summe: 1450,00 €

Herr Wirthl erklärt sich für befangen und nimmt an der Beratung und Abstimmung nicht teil. Der Maibaumverein Solln beantragt die Bezuschussung für seine Veranstaltung am 1. Mai. Die Erklärung zum verspäteten Eingang bei der Budgetstelle wird akzeptiert und der Bezuschussung in Höhe von 1.450,00 € wird einstimmig zugestimmt.

4 **Unterausschuss Umwelt**

(Vortrag: UA-Vorsitzende Dr. Inga Meincke)

1. **Antwortschreiben, Unterrichtungen, Berichte**

2. **(A) Baumschutzliste**

Für den Zeitraum vom 15.03. bis 18.04.2023 werden insgesamt ca. 30 Bäume zur Fällung beantragt.

Die vorliegende Baumschutzliste wird einstimmig beschlossen.

3. **Wertstoffcontainer Fürstenried Ost**

Auf der Bürgerversammlung am 14.10.2021 wurde eine Umstellung der Wertstoffcontainer an der Ecke Schaffhauser Straße/Winterthurer Straße vor der Berner Schule empfohlen. Die

Beschlussvorlage des Kommunalreferats lehnte die BV-Empfehlung ab, da ansonsten die Entsorgungssicherheit im Viertel nicht gewährleistet ist. Bei einem gemeinsamen Ortstermin der Unterausschüsse Mobilität und Umwelt wurden vier weitere Standorte vorgeschlagen, deren Realisierungsmöglichkeiten zu prüfen sind (vgl. BA-Sitzung vom 08.03.2022, TOP 4.3). Am 05.07.2022 hat die Firma Remondis einen neuen Standort für die Wertstoffinsel am Standort Berner Schule an der Schaffhauser Straße 8 beantragt. Der Standort wurde vom Bezirksausschuss für geeignet gehalten und ihm wurde einstimmig zugestimmt.

Den BA 19 erreichen regelmäßig Bürgerbeschwerden zu Müllablagerungen an Wertstoffinseln, aktuell zu den Standorten Forstenrieder Allee, Begasweg und zuletzt insbesondere zum neuen Containerstandort vor der Schaffhauser Straße 8.

Im zusätzlichen Standort Schaffhauser Straße 8 sah der BA 19 mehrheitlich eine Entlastungsmöglichkeit für die Wertstoffinsel vor der Berner Schule Ecke Schaffhauser Straße / Winterthurer Straße. Diese war permanent vermüllt, es wurde eine Gefährdung der Schülerinnen und Schüler befürchtet. Der Abfallwirtschaftsbetrieb München schätzte die Situation vor Ort anders ein als die Mehrheit im Bezirksausschuss und hat die Firma Remondis angewiesen, die Wertstoffinsel vor der Schule abzubauen. Aus Sicht des Bezirksausschusses ist das Problem damit nur verlagert, nicht gelöst. Wir appellieren an die verantwortliche Entsorgerfirma, zur Verbesserung der Situation für die Anwohnerschaft den Reinigungstakt von derzeit zweimal wöchentlich auf mindestens dreimal in der Woche zu erhöhen.

Darüber hinaus kann jeder Bürger / jede Bürgerin die zeitnahe Reinigung einer verschmutzten Wertstoffinsel oder auch die Leerung voller Container bei den gemeinnützigen Cooperativen Beschützenden Arbeitsstätten e. V. (cba) veranlassen, die von Remondis mit der Standplatzreinigung beauftragt sind:

Tel: 089 54 34 36 38 oder <https://cbamuenchen.de/kontakt-ut/>

5 Unterausschuss Mobilität

(Vortrag: UA-Vorsitzender Reinhold Wirthl)

1. Antwortschreiben, Unterrichtungen, Berichte

- die Information des Mobilitätsreferat zum Thema „Zukünftige Beschilderung der Fahrradabstellanlagen/Abstellanlagen für Lastenräder“.

2. (U) Verkehrsrechtliche Anordnung: Anordnung der Beschilderung zur Erweiterung der Umweltzone inklusive Dieselfahrverbot

- Kenntnisnahme -

3. (A) Verkehrsrechtliche Anordnung: Aufhebung absolutes Haltverbot Bertelestraße an der Nordseite zwischen Sollner Straße und Melchiorstraße

Der Bezirksausschuss stimmt der Anordnung einstimmig zu.

4. (U) Verkehrsrechtliche Anordnung: Einrichtung absolutes Haltverbot gegenüber Schulbushaltestelle Malmedystraße

- Kenntnisnahme -

5. (U) Verkehrsrechtliche Anordnung: Einrichtung absolute Haltverbote Gulbranssonstraße Südseite zur Gewährleistung eines reibungslosen Ablaufs des Linienverkehrs der Buslinie 63

- Kenntnisnahme -

6. (A) Entscheidungsvorschlag zur künftigen Raumaufteilung der Boschetsrieder Straße zwischen Aidenbachstraße und Plinganser-/Wolfratshäuser Straße (Stadtbezirk 19); Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06750

Die vorliegende Beschlussvorlage erläutert die Umgestaltung der Boschetsrieder Straße zwischen Aidenbachstraße und Plinganser-/Wolfratshäuser Straße mit baulichen Radwegen gemäß dem Radentscheid München. Die Radwegbreite wird meist 2,30m und Fußwege werden verbreitert. Ca. 90 Abstellplätze für Fahrräder werden geschaffen. Von den bisher 269 (Auto-)Stellplätzen verbleiben 109. Die nördliche Fahrbahn der Boschetsrieder Straße wird im Bereich des Ratzingerplatzes nach Süden verschwenkt. 11 Bäume werden gefällt und 29 Neu-/Ersatzpflanzungen sind vorgesehen.

Es liegt je eine Stellungnahme der CSU-Fraktion und der AfD-Fraktion vor. Die Fraktionen der SPD und der Grünen fordern der Beschlussvorlage zuzustimmen. Nach intensiver Diskussion über die gerechte Aufteilung des Straßenraums werden die beiden Stellungnahmen zunächst

mehrheitlich abgelehnt und der Beschlussvorlage anschließend mehrheitlich zugestimmt.

7. **(A) Verkehrsrechtliche Anordnung: Eingeschränktes Haltverbot Zielstattstraße**
Auf der Nordostseite der Zielstattstraße soll ein eingeschränktes Haltverbot auf einer Strecke von ca. 120m westlich gegenüber der Ramsauer Straße errichtet werden.
Der Bezirksausschuss stimmt der Anordnung einstimmig zu.
8. **(BV) Verlängerung der Grünphase an der Ampel für Fußgänger*innen
Kreuzung Drygalski-Allee/Boschetsrieder Straße;
BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 00898; Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 09178**
Die Lichtsignalanlage (LSA) Boschetsrieder Str./ Drygalski-Allee weist über einen längeren Tageszeitraum eine sehr hohe Verkehrsbelastung auf. Zudem ist eine ÖPNV-Beschleunigung realisiert. An den beiden Rechtsabbiegefahrbahnen besteht während eines Signalumlaufs zweimal die Möglichkeit eine Freigabe anzufordern. Damit werden Wartezeiten verringert. Bei zukünftigen signaltechnischen Maßnahmen wird geprüft, ob eine längere Freigabezeit für Fußgänger*innen möglich ist.
Der Bezirksausschuss stimmt der Beschlussvorlage einstimmig zu.
9. **(Antrag) Fahrradparkhäuser am S-Bahnhof Solln**
Der Antrag fordert das Mobilitätsreferat auf, ein Fahrradparkhaus auf dem P+R Platz zu errichten und zu prüfen, ob auf der Westseite des Bahnhofs Platz für ein weiteres Fahrradparkhaus ist.
Der Antrag wird einstimmig beschlossen.

6 Unterausschuss Bau und Planung (Vortrag: UA-Vorsitzender Alexander Aichwalder)

1. **Antwortschreiben, Unterrichtungen, Berichte**
2. **(A) Bauvorhaben laut Liste**
 - 2.1 **Münsinger Straße 14**
Beantragt ist der Neubau eines Doppelhauses mit Garagen.
Der Bezirksausschuss erhebt keine Einwände gegen den beantragten Hauptbaukörper, da dieser sich im Wesentlichen an den Bauraum und das Bauliniengefüge hält. Die beantragten Terrassen überschreiten allerdings die hintere Baugrenze deutlich. Der BA bittet die Lokalbaukommission zu überprüfen, ob die Terrassen in diesem Maße baurechtlich zulässig sind. Zudem sind keine Angaben zu finden, ob im Rahmen der Baumaßnahmen auch das Bestandsgartenhaus im hintersten Grundstücksteil abgebrochen werden soll. Sollte kein Abbruch geplant sein, würden mit den großen Terrassen und dem Bestandsgartenhaus weite Grundstücksflächen versiegelt. Dies findet nach Ansicht des Bezirksausschusses keine Vergleichsfälle in der Nachbarschaft und ist demzufolge abzulehnen. Mit kleineren Terrassen und ohne Bestandsgartenhaus wäre es zudem wieder möglich, Bäume auf dem bislang nur spärlich bewachsenen Grundstück zu pflanzen.
Der Beschluss erfolgt einstimmig.
 - 2.2 **Kistlerhofstraße 70 (VB)**
Beantragt ist der Neubau dreier Gebäude mit einer Freifläche und einer Tiefgarage und in einer weiteren Variante mit einem zusätzlichen zentralen Platz. Es handelt sich um die geplante Weiterentwicklung des „Kistlerhofs“. Der Bezirksausschuss hat sich bereits in seiner Sitzung vom 08.03.2022 mit dem ersten Vorbescheidsantrag auseinandergesetzt und diesen grundsätzlich und mehrheitlich positiv bewertet. Auch die aktuell vorliegenden zwei Varianten beziehen sich auf die sechs Häuser des „Kistlerhof“ genannten Areals entlang der Aidenbach- und Kistlerhofstraße. Wie bisher soll das gelb-blaue Haus 1 an der Aidenbachstraße im Bestand erhalten werden und das rot-gelbe Haus 5 an der Kistlerhofstraße im Bestand um ein Stockwerk aufgestockt werden. Die übrigen Gebäude sollen in einigen, aufeinander folgenden Bauabschnitten durch neue Gebäude ersetzt werden. Die Planung fußt damit auf dem im letzten Jahr erteilten positiven Vorbescheid. Die Variante 1 hält sich weit deutlicher an die Ausführungen des Vorbescheids und verschiebt vor allem die geplanten neuen Gebäude um ca. 5 Meter weiter nach Osten. Die weitergehende Variante 2 schafft unter anderem einen zusätzlichen Quartiersplatz. Beide Umplanungen wurden durch die Neufassung der Wegeverbindungen auf dem nördlich angrenzenden städtischen Grundstück ausgelöst. Beide Varianten halten sich hinsichtlich der durch einen Vorbescheid gesicherten Grundplanung an die bereits damals

beantragte Baumasse, maximale Gebäudehöhe (9 Vollgeschosse in der Mitte des Planungsgebiets), sowie der positiven Baum- und Freiflächenbilanz und der angestrebten Zertifizierungen. Es sind ausschließlich gewerbliche Nutzungen geplant. Das Vorhaben ist in mehrere Bauabschnitte unterteilt, die der Reihe nach durchgeführt werden sollen.

Aus Sicht des Bezirksausschusses bringen beide Varianten Verbesserungen hinsichtlich der auf einen positiven Vorbescheid beruhenden Basisplanung. In der weitergehenden Variante 2 sieht das Gremium jedoch mehr Vorteile für die gesamte Gebietsentwicklung und bevorzugt diese folglich. Auch die von der Bevölkerung sehr gut angenommene „Aumüller Brotfabrik“ könnte so, wenn auch in mittelfristig verkleinerter Form, noch über Jahre hinaus bis zum letzten beantragten Bauabschnitt erhalten werden. Dies entspricht der Beschlusslage des Bezirksausschusses, die die Wichtigkeit der „Aumüller Brotfabrik“ als sozialen Treffpunkt hervorhebt. So würde in der zweiten Bauphase das bisherige Aumüller-Gebäude (Haus 2) von Norden her verkleinert. Auf der gewonnenen Fläche soll vorübergehend ein vier- und teilweise fünfgeschossiges Parkhaus entstehen, welches die notwendigen Stellplätze während der ersten Bauphasen aufnehmen kann. Erst in der letzten Bauphase wäre dann der Abriss des Aumüller-Gebäudes und des Interims-Parkhauses geplant um an Ort und Stelle vier- bis sechsgeschossige Gewerbebaukörper samt weiterer Tiefgaragenstellplätze entstehen zu lassen. Aus Sicht des BAs ist es weiterhin unvermindert wichtig, dass den bisherigen Mietern*innen weiterhin eine Zukunft im Quartier gewährleistet wird - für alle, die dies wollen. Durch den Verzicht auf die nur einstöckig geplante Einzelhandelsfläche im Zentrum des Umgriffs kann in Variante 2 ein weiterer Quartiersplatz entstehen, der sich wesentlich besser als sein östlicher Zwilling nach Süden Richtung Kistlerhofstraße öffnen kann, wodurch eine weitere Forderung des Bezirksausschusses erfüllt wird. Die dort ursprünglich geplanten, eingeschossigen Einzelhandelsflächen wandern stattdessen in kleinteiligerer Form in die umliegende L-förmige Baukörperstruktur. Der neugeplante Quartiersplatz wäre so gut von allen Seiten aus erreichbar. Entsprechend seiner Stellungnahme vom 08.03.2022 weist das Gremium weiterhin darauf hin, dass die auf dem nördlichsten Flurstück des Umgriffs geplante Zuwegung baulich so gesichert werden muss, dass ein Schleichverkehr für den motorisierten Individualverkehr unmöglich gemacht wird. Der BA regt zudem weiterhin die Anbringung von Vogel- und/oder Fledermausquartieren in Zusammenarbeit mit dem örtlichen LBV oder BUND an. Der Beschluss erfolgt einstimmig.

2.3 **Schuchstraße 18**

Beantragt ist der Umbau und die energetische Sanierung eines Reiheneckhauses sowie die Neuerrichtung eines eingeschossigen Anbaus.

Nachdem das Bauvorhaben von der Genehmigungsbehörde im Freistellungsverfahren behandelt werden wird, da es den Vorgaben des dortigen Bebauungsplans entspricht, gibt der Bezirksausschuss keine Stellungnahme zum beantragten Bauvorhaben ab.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

2.4 **Alfred-Kubin-Weg 46**

Beantragt ist der Neubau eines Reihenendhauses mit Doppelgarage. Der Bezirksausschuss hat sich in seiner Sitzung am 11.10.2022 kritisch mit dem damaligen Bauvorhaben beschäftigt. Insbesondere die damals beantragte bauliche, einstöckige Nase des Neubaukörpers wurde abgelehnt, da diese den Vorgaben des Bebauungsplans widersprochen hatte.

Nachdem mittlerweile auf die vom BA in seiner Stellungnahme vom 11.10.2022 kritisierte bauliche Nase im Südwesten des beantragten Baukörpers verzichtet wird, erhebt der Bezirksausschuss aktuell keine Einwände mehr gegen den Hauptbaukörper. Dennoch wird weiterhin darauf verwiesen, dass während der Bauphase auf die Schulwegsicherheit zur benachbarten Samberger Schule zu achten ist, die in keinster Weise eingeschränkt werden darf. Auch wenn der Bezirksausschuss nicht zum Baumschutz angehört wird, bittet er die Antragstellerin, die zur Fällung beantragte, mehrstämmige Scheinzypresse, ggf. durch entsprechende Schutzmaßnahmen, zu erhalten.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

2.5 **Stäblistraße 33a**

Beantragt ist die Errichtung einer Freiflächen-PV-Anlage zur privaten Nutzung mit einem unterirdischem Technikgebäude. Die Adressangabe des Bauantrags ist irreführend. Die Anlage ist auf dem unbebauten Flurstück nördlich der Herterichstraße 162, westlich des Fußwegs Richtung Stäblistraße, geplant.

Da es sich bei dem Flurstück um baurechtlichen Außenbereich handelt, greift hier der § 35 BauGB mit seinen dort aktuell gefassten Priorisierungen. Diese beschränken sich aber bei „der Nutzung solarer Strahlungsenergie“ aktuell noch auf Dach- und Außenwandflächen genutzter Gebäude oder auf Flächen längs von Autobahnen und Schienenwegen.

Der Unterausschuss Bau und Planung schlägt folgende Stellungnahme vor:
Da die geplante Anlage nicht überdimensioniert erscheint und nur einen kleinen Teil des Flurstücks in Anspruch nehmen würde, die Nutzung erneuerbarer Energien grundsätzlich zu befürworten ist, keine Baumfällungen beantragt sind, die Anlage weit genug vom Denkmalensemble Ortskern Forstenried entfernt wäre und wohl keine diesbezüglichen Sichtachsen tangieren würde, erhebt der Bezirksausschuss keine Einwände gegen das Bauvorhaben, solange dies baurechtlich zulässig ist. Jedoch fordert der Bezirksausschuss die Aufständigung der Module so zu gestalten, dass darunter noch Blühwiesen gedeihen können. Die CSU-Fraktion schlägt folgende Stellungnahme vor:
Aus den genannten planungsrechtlichen Gründen, aber auch zum Schutz der wenigen Grünflächen im Stadtbezirk und zur Vermeidung von Präzedenzfällen für weitere PV-Anlagen im Grünbereich lehnt der Bezirksausschuss die geplante PV-Anlage ab.
Nach längerer Diskussion werden die beiden Stellungnahmen gegeneinander abgestimmt und die Stellungnahme des Unterausschuss Bau und Planung mehrheitlich beschlossen.
Frau Mirlach gibt folgende persönliche Erklärung zu Protokoll: „Die CSU ist nicht gegen PV-Anlagen sondern nur an dieser Stelle“.

2.6 **Drygalski-Allee 29**

Beantragt ist der Umbau eines Autohauses.

Da sich der Bauantrag im Wesentlichen auf Änderungen der Fassadengestaltung und kleinere Umstrukturierungen im Inneren des Bestandsgebäudes beschränkt, gibt der Bezirksausschuss keine Stellungnahme ab.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

2.7 **Faustnerweg 3**

Beantragt ist der Neubau eines Mehrfamilienhauses mit Tiefgarage. Der BA 19 hat sich in seiner Sitzung am 31.05.2022 mit dem zugrundeliegenden Vorbescheid auseinandergesetzt. Waren damals noch zwei Varianten beantragt, die sich auch hinsichtlich der Dachform unterschieden, so ist aktuell ein Gebäude mit zwei Vollgeschossen und zusätzlichem, zurückgesetztem Terrassengeschoss mit Flachdach beantragt. In der letzten Stellungnahme war für das Gremium von zentraler Wichtigkeit, dass das Bauvorhaben das Denkmalschutzensemble „Ehemaliger Dorfkern Solln“, an das es angrenzt, nicht in seinem Bestand gefährdet. Der BA ist auch erneut zum Baumschutz angehört.

Gemäß seiner Beschlusslage bekräftigt das Gremium, dass zur Beurteilung des Bauvorhabens die Obere Denkmalschutzbehörde hinzugezogen werden muss, da das Grundstück direkt südlich an das Denkmalschutzensemble „Ehemaliger Dorfkern Solln“ angrenzt. Es gilt zuallererst jeglichen potentiellen Schaden vom Ensemble abzuwehren. Aus Sicht des Bezirksausschusses kann ein wie auch immer geartetes Bauvorhaben nur nach Zustimmung der Oberen Denkmalschutzbehörde bewilligt werden. Auch alle folgenden Einlassungen sind im Hinblick auf den Denkmalschutz zu überprüfen. Alle Befreiungen, die aktuell oder in Zukunft das Ensemble gefährden könnten, lehnt der Bezirksausschuss ab.

Der BA 19 nimmt zur Kenntnis, dass das Grundstück bei Einhaltung der Baulinie nicht sinnvoll bebaut werden kann. Der Bestandsbaukörper steht wie ein Fremdkörper quer zum Faustnerweg und überschreitet sowohl die bereits Ende des vorletzten Jahrhunderts erlassene Baulinie, als auch die Straßenbegrenzungslinie deutlich. Es scheint auch aus Denkmalschutzgesichtspunkten sinnvoll, nach Abriss des Bestandsgebäudes einen neuen Baukörper am Faustnerweg auszurichten, der zumindest die Straßenbegrenzungslinie vollumfänglich einhält. Der nun vorliegende Bauantrag nimmt eine Forderung des BA's aus dem Vorbescheidsverfahren auf, mit einem geraden, statt mit einem versetzten Baukörper zu arbeiten. Dem Bezirksausschuss erscheint weiterhin ein giebelständiges Dach für im Sinne des Denkmalschutzes verträglicher. Sollte das Flachdach jedoch die Zustimmung der Denkmalschutzbehörden erhalten, erhebt der BA aber keine Einwände mehr gegen dessen Realisierung. Die bereits durch Vorbescheid genehmigte Überschreitung der Baulinie löst die 40%-Klausel aus, wonach 40% der Wohnfläche für die sozialgerechte Bodennutzung freigehalten werden müssen. Dies entspricht bei einem Mehrfamilienhaus mit fünf Wohneinheiten wohl zwei sozialgeförderten Wohnungen. Der Bezirksausschuss erhebt keine Einwände gegen die beantragte Überschreitung der Baulinie. Die Nutzung eines Autolifts zur Tiefgarage mit den notwendigen 5 Stellplätzen, wirkt sich platzsparend auf den Tiefgaragenumgriff aus, der größtenteils unter dem beantragten Baukörper situiert ist.

In der Baumbestandsliste sind, wie schon im Vorbescheidsantrag, fünf Bäume aufgeführt von denen zwei auf den Nachbargrundstücken stehen und zwei der Baumschutzverordnung unterliegen. Von den drei zur Fällung beantragten Bäumen auf dem eigenen Grundstück unterliegt nur ein Baum der Baumschutzverordnung: Die doppelstämmige Bergkiefer (Nr. 3, 63+57 cm Stammumfang) steht in direktem Zusammenhang mit dem Bauvorhaben und kann

deshalb leider nicht erhalten werden. Der Bezirksausschuss stimmt erneut den beantragten Baumfällungen mit entsprechender, bereits vorgesehener, Ersatzpflanzung auf dem eigenen Grundstück zu, solange wie auch im Baumbestandsplan vermerkt, alle notwendigen Maßnahmen unternommen werden, um den Fortbestand des Baums Nr. 1, einer Winterlinde mit Stammumfang von 288cm auf dem südlichen Nachbargrundstück, unweit der Grundstücksgrenze, zu erhalten.
Der Beschluss erfolgt einstimmig.

2.8 Heilmaierstraße 10 (VB)

Beantragt ist die Umnutzung und Erweiterung von 7 bestehenden Stellplätzen auf 12 Beladeplätze und 10 überdachte Trikes-Stellplätze, sowie die Erweiterung der Abstellfläche. Bauherr ist die Deutsche Post AG. Am bestehenden Poststandort soll ein Verbundzustellstützpunkt eingerichtet werden. Die baulichen Maßnahmen beschränken sich auf die Umgestaltung der Außenflächen. Die im Vorbescheid vom Antragsteller abgefragten Punkte beziehen sich auf die Annehmbarkeit durch die Nachbarschaft, die beantragten Baumfällungen, den Versiegelungsgrad und die Verkehrs- und Lärmzunahmen. Das von der Post genutzte Grundstück soll Richtung Herterichstraße um den Grundstückteil einer bisher von einem Blumenverkauf genutzten Fläche erweitert werden, Laut einer von der Antragstellerin in Auftrag gegebenen Verkehrs- und Lärmuntersuchung wird eine Erhöhung von jeweils ca. 1 dB an verschiedenen Messpunkten festgestellt. Die Antragstellerin sichert zu, lärmarme Fahrzeuge mit leiser Bereifung zu verwenden. Die zusätzlichen Beladeplätze sollen soweit möglich versickerungssoffen ausgeführt werden.

Solange mit der beantragten Erweiterung auch die Postfiliale samt aller aktuell vorhandenen Dienstleistungen langfristig erhalten werden kann, stimmt der Bezirksausschuss dem Inhalt des Vorbescheidsantrags im Grundsatz zu. Jedoch sollten im Hinblick auf einen folgenden Bauantrag, noch weitere Anstrengungen in Richtung Lärmschutz unternommen werden, um die Belastung für die Wohnumgebung soweit wie möglich zu minimieren. Tagsüber kommt es nach der hier beantragten Erweiterung zu zwei zusätzlichen, täglichen Lkw-Anfahrten. Insgesamt kommt es zu 34 zusätzlichen, täglichen Fahrzeugbewegungen, inklusiveder An- und Abfahrt der Beschäftigten von der und zur Arbeit. Aufgrund der Wichtigkeit und des öffentlichen Interesses an einer langfristigen Standortsicherung der Postfiliale Solln, ist die zusätzliche, dadurch entstehende Belastung noch hinnehmbar. Die Pflicht zur Rücksichtnahme auf die angestammte Wohnbevölkerung gilt jedoch weiter. Auch aufgrund des jahrzehntelangen Bestands des Poststandorts ist aus Sicht des Bezirksausschusses von einer bereits lange Zeit gelebten Bestandssituation auszugehen, die gewisse Überschreitungen der allgemeinen Lärmgrenzwerte an einzelnen Punkten östlich des Poststandorts rechtfertigt.

In der Baumbestandsliste sind 20 Bäume gelistet. Davon befinden sich fünf im Straßenbegleitgrün auf den Nachbargrundstücken, die jedoch allesamt erhalten werden sollen. Von den 15 Bäumen auf dem eigenen Grundstück fallen 14 Gewächse unter die Baumschutzverordnung. Insgesamt sind auf dem eigenen Grundstück 11 Bäume zur Fällung beantragt, davon sich acht Gewächse durch die Baumschutzverordnung geschützt. Letztere haben Stammdurchmesser zwischen 80 und 143 cm. Leider stehen sieben dieser Bäume in direktem Zusammenhang mit dem Bauvorhaben. Lediglich für Baum Nr. 8, einem Feld-Ahorn mit 116cm Stammumfang, sind dem BA keine Fällgründe ersichtlich, weshalb dessen Erhalt gefordert wird. Im Freiflächengestaltungplan sind fünf Baumersatzpflanzungen und 23 Neupflanzungen von Büschen vorgesehen. Der Bezirksausschuss würde es begrüßen, wenn die entsprechend dieser Stellungnahme noch fehlenden zwei Baumersatzpflanzungen auf dem eigenen Grundstück oder ersatzweise im Straßenbegleitgrün der Herterichstraße gepflanzt werden könnten.

Der Beschluss erfolgt mehrheitlich.

2.9 Herterichstraße 57

Beantragt ist der Abbruch eines Werkstattgebäudes, zweier Lager, eines Waschplatzes und darauf folgend der Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage. Das Bauvorhaben befindet sich im Denkmalschutzensemble „Ehemaliger Dorfkern Solln“ und soll direkt südlich eines Einzelbaudenkmals errichtet werden.

Auch ohne Heranziehung denkmalschutzrechtlicher Belange ist das Bauvorhaben aus Sicht des Bezirksausschusses abzulehnen, da Vergleichsfälle für die beantragte Bautiefe mit einer Erschließung von der Herterichstraße nicht gegeben sind und die Abstandsflächen zum Bestand nicht eingehalten werden können.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

2.10 Rietschelstraße 4 (T)

Beantragt ist eine Tektur an einem bereits genehmigten Bauvorhaben, welches den Neubau

eines Wohnhauses mit drei Wohneinheiten und Tiefgarage vorsieht. Der Bezirksausschuss hatte bereits in seiner Sitzung vom 06.12.2022 kritisch zum damaligen Bauantrag Stellung genommen.

Da die Tektur lediglich den Wegfall von Balkonen, die Schaffung von Dachgauben und demzufolge eine leichte Reduzierung der bereits genehmigten Wohnfläche vorsieht, gibt der Bezirksausschuss zum jetzigen Verfahrensstand keine Stellungnahme mehr ab. Der Beschluss erfolgt einstimmig.

3. **(U) Sektoraler Bebauungsplan Nr. 2188
Boschetsrieder Straße (südlich), Aidenbachstraße (westlich), ehemaliges
Industriegleis (nördlich), Geisenhausenerstraße (östlich) - Aufstellungsbeschluss -
Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 09331**

Der Bezirksausschuss ist per E-Mail am 16.03.2023 informiert worden, dass der Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung für das angegebene Geviert einen Grundsatzbeschluss zur Anwendungspraxis von sektoralen Bebauungsplänen nach § 9 Abs. 2d) BauGB der Landeshauptstadt München am 08.03.2023 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 09080) gefasst hat. Eine endgültige Entscheidung hierüber trifft die Vollversammlung des Stadtrates am 22.03.2023. Die Dringlichkeit ergibt sich aufgrund von vorliegenden Vorbescheidsanträgen und zu erwartender Bauanträge. Da mit dem sektoralen Bebauungsplan der soziale Wohnungsbau gefördert wird, betrachtet der Bezirksausschuss die Aufstellung des Bebauungsplans als sinnvoll. Wegen der engen zeitlichen Rahmenbedingungen wurde aber keine Stellungnahme abgegeben.

7 **Unterausschuss Soziales, Bildung und Sport**
(Vortrag: stellv. UA-Vorsitzende Loraine Bender-Schwering)

1. **Antwortschreiben, Unterrichtungen, Berichte**

8 **Unterausschuss Kultur**
(Vortrag: UA-Vorsitzende Andrea Barth)

1. **Antwortschreiben, Unterrichtungen, Berichte**

2. **(A) Veranstaltung: Konzert am Ratzingerplatz am 17.06.2023**
- Kenntnisnahme -

3. **(A) Veranstaltung: Straßenfest Leuthener Straße und Roßbacher Weg am 24.06.2023**
- Kenntnisnahme -

4. **(U) Gaststättenfortführung: Emil-Geis-Straße**
- Kenntnisnahme -

5. **Dorffest Forstenried am 09. und 10. September 2023**
Der Bezirksausschuss 19 begrüßt ausdrücklich das Dorffest am 09. und 10. September 2023 im Dorfkern von Forstenried. Er bittet das Kommunalreferat dem veranstaltenden Verein „Freunde des Ortskerns Forstenried“ das Grundstück Forstenrieder Allee, Flurstück 23/24 vom 08.09. bis 11.09. 2022 kostenlos zu überlassen.

6. **(A) Vermietung stadteigenes Grundstück: Forstenrieder Allee vom 29.05. bis 11.06.2023**
- Kenntnisnahme -

7. **(U) Veranstaltung: Fahrradsicherheitscheck
Thalkirchner Platz am 07.04.2023 und Schweizer Platz am 28.04.2023**
- Kenntnisnahme -

8. **(A) Veranstaltung: Jahrestagung Grünanlage Miesingstraße/Schmiedberg/Kirchweg
am 07.05.2023**
- Kenntnisnahme -

9. **(A) Satzungsänderung: Marktveranstaltungen als Entscheidungsrecht in die BA-Satzung
aufnehmen (Antrag BA 6 - Sendling)**

Der BA 6 fordert, dass bisherige Anhörungs- und Unterrichtsrechte bei Veranstaltungen auf öffentlichen Verkehrsgrund und Grünflächen in Entscheidungsrechte umgewandelt werden. Das zuständige Kreisverwaltungsreferat (KVR) hält auf Grund der sehr kurzen Vorlaufzeiten und der großen Anzahl von jährlichen Anträgen ein Entscheidungsrecht der Bezirksausschüsse für faktisch nicht möglich. Die vom Stadtrat beschlossenen Veranstaltungsrichtlinien schränken den Ermessens- und Entscheidungsspielraum ein. Das KVR spricht sich allerdings dafür aus, die Satzung dahingehend zu ändern, dass die Bezirksausschüsse bereits bei Eingang einer Veranstaltungsanmeldung und nicht erst bei deren Genehmigung unterrichtet werden. Für den Bezirksausschuss 19 ist die Argumentation des KVR nachvollziehbar und deshalb wird einstimmig der Vorschlag des KVR befürwortet.

10. **(A) Veranstaltung: Kulturveranstaltungen Tierparkstraße vom 06.05. bis 28.08.2023**
- Kenntnisnahme -

11. **Jahresempfang Bezirksausschuss 19**
Der Bezirksausschuss 19 hat bisher nur einen Jahresempfang im Jahre 2019 veranstaltet. Dieser wurde sehr gut aufgenommen. Deshalb soll im 4. Quartal 2023 wieder ein Jahresempfang durchgeführt werden. Für die Planung und Organisation wird folgendes Team bestimmt: Frau Barth, Frau Bartsch, Herr Foyse, Frau Rampp, Frau Reim, Frau Vocht, Herr Weidinger, Frau Dr. Weishäupl

12. **(U) Gaststättenfortführung: Gmunder Straße**
- Kenntnisnahme -

13. **(U) Gaststättenfortführung: Forstenrieder Allee**
- Kenntnisnahme -

14. **(A) Veranstaltung: Erinnerungszeichen Maria-Einsiedel-Straße 4 am 24.05.2023**
- Kenntnisnahme -

9 Verschiedenes

10 Nichtöffentliche Tagesordnungspunkte

1. **Antwortschreiben, Unterrichtungen, Berichte**
2. **(U) Zweckentfremdungen**
- Kenntnisnahme -
3. **(A) Zweckentfremdung**
Zur beantragten Zweckentfremdung liegt eine Stellungnahme des Unterausschuss Bau und Planung vor. Diese wird einstimmig beschlossen.

Protokoll

gez.
Kratzer
BA-Geschäftsstelle

Sitzungsleitung

gez.
Dr. Ludwig Weidinger
BA-Vorsitzender